

PETITION «EIN MINDESTLOHN FÜR DIE OSTSCHWEIZ»



Das Leben wird für uns alle immer teurer.

Mieten und Heiz- und Nebenkosten steigen, die Krankenkasse kostet jedes Jahr mehr und nicht nur für ÖV-, auch für das Soziale Leben zahlt man mehr. Wir haben eine überdurchschnittlich hohe Teuerung. Hunderte arbeiten in der Ostschweiz zu absoluten Tieflohnen, von denen sie nicht leben können. Während der Corona-Pandemie waren sie oftmals von Kurzarbeit betroffen und hatten noch weniger Geld zur Verfügung. Allein im Kanton St.Gallen sind fast 14'000 Menschen für weniger als 23 Franken pro Stunde beschäftigt, im Thurgau 9'900 und in Appenzell Ausserrhoden sind es 900.

Das darf nicht sein! Wer arbeitet, soll davon leben können. Und zwar ohne Unterstützung und zusätzliche Zweitjobs. Wir wollen einen Lohn zum Leben.

Tieflohne belasten das Familienleben und gefährden die Gesundheit

Der Alltag wird immer teurer. Doch während Krankenkassenbeiträge und Mieten immer weiter steigen, bleiben die Löhne tief. Für die Betroffenen ist es kaum möglich am Monatsende alle Rechnungen zu bezahlen. Einmal ins Kino oder mit der Familie ins Restaurant zu gehen, wird zum unbezahlbaren Luxus. Und weil der Lohn nicht reicht, arbeiten Erwerbstätige mit Tieflohnen viel länger als der Durchschnitt. Darunter leidet das Familienleben.

Viele Menschen verzichten auch auf eine ärztliche Konsultation oder Behandlung, weil sie die Kosten fürchten. Das gefährdet die Gesundheit und führt zu grossem Leid.

Dabei handelt es sich für die meisten Betroffenen keinesfalls um eine vorübergehende Situation: Zwei Drittel der Angestellten mit Tieflohnen sind älter als 30 Jahre. Sie stehen mitten im Berufsleben. Und wer den Grossteil des Arbeitslebens zu tiefen Löhnen arbeitet, ist nach der Pensionierung von Altersarmut betroffen. Was die Unternehmen heute bei den Löhnen sparen, zahlt die Gesellschaft also morgen bei den Ergänzungsleistungen drauf.

Mindestlöhne beleben die Wirtschaft

Ein Mindestlohn von 23 Franken ist kein Luxus, sondern das absolute Minimum, damit der Lohn zum Leben reicht. Diese Höhe stützt sich auf einen Entscheid des Bundesgerichts. Erfahrungen aus der Schweiz und dem Ausland zeigen, dass ein zurückhaltend angesetzter Mindestlohn nicht zum Abbau von Arbeitsplätzen führt, sondern die Wirtschaft belebt. Diese Auswirkungen sind wissenschaftlich vielfach belegt. Basel und Genf haben mittlerweile Mindestlöhne.

Anständige Löhne sollten selbstverständlich sein

Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt. Da sollten anständige Löhne eigentlich selbstverständlich sein. Ein Mindestlohn sorgt auch für mehr Lohngleichheit, denn im Tieflohn-Segment arbeiten vor allem Frauen. Und er steigert – bei der aktuellen Wirtschaftslage besonders wichtig – die Kaufkraft. Das kommt auch den KMU zu Gute. Ein Mindestlohn von 23 Franken in der Stunde ist notwendig!

Die Regierungen der Kantone AR, SG und TG werden aufgefordert einen Mindestlohn von Fr. 23.– im Kanton zu erlassen!

	VORNAME	NAME	STRASSE, NR.	PLZ, ORT	UNTERSCHRIFT
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Die Petition kann von allen Interessierten, unabhängig von Alter, Wohnort und Nationalität, unterschrieben werden. Weitere Petitionsbögen unter: www.einlohnzumlebenostschweiz.ch

Ganz oder teilweise ausgefüllte Petitionsbögen bitte einsenden an:

Thurgauer Gewerkschaftsbund
Hohenzornstr. 4
8500 Frauenfeld

+41 (0) 52 720 50 15
info@tggb.ch
www.tggb.ch



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN



«Warum braucht es einen Mindestlohn?»

Viele Angestellte im Detailhandel, in Coiffeur-Salons, Landwirtschaft oder im Dienstleistungssektor erhalten Löhne, die ihnen selbst bei einer Vollzeitstelle am Ende des Monats keine 4'000 Franken einbringen. In den Ostschweizer Kantonen arbeiten mehr als 25'000 Menschen, die nicht von ihrem Lohn leben können. Ein Caritasstudie von 2022 besagt, dass 21 % im Kanton St. Gallen unter der Armutsgrenze leben.

«Können Mindestlöhne von Kantonen erlassen werden?»

Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid zum Neuenburger Mindestlohn dargelegt, unter welchen Umständen ein kantonaler Mindestlohn zulässig ist.

«Wer profitiert vom Mindestlohn?»

Der Mindestlohn schützt Arbeitnehmende vor Tieflohnen. Davon profitieren insbesondere Frauen. Er schützt aber auch die Arbeitgebenden, die schon jetzt korrekte Löhne zahlen und von Tieflohn-Anbietern konkurrenziert werden. Nicht zuletzt sichert ein Lohn zum Leben auch eine anständige Rente im Alter und schützt damit vor Altersarmut.

«Hat die Wirtschaft durch die aktuellen Krisen nicht schon genug Probleme?»

Was Restaurants, Coiffeure, Dorfmetzger und Bäcker und Detailhändler und viele mehr jetzt brauchen, sind Kundinnen und Kunden. Gerade bei tiefen Einkommen führt eine Lohnerhöhung zu mehr Konsum. Das hilft nicht nur den Arbeitnehmenden im Tieflohnsektor, sondern der ganzen Wirtschaft.

«Haben wir nicht alle mit Tieflohn-Jobs angefangen?»

Es geht nicht nur darum, junge Menschen anständig zu bezahlen. Viele der Tieflohn-beziehenden in der Ostschweiz sind zwischen 30 und 49 Jahre alt. Sie stehen mitten im Berufsleben!

Unterzeichnende Organisationen

Gewerkschaftsbund AR, SG, TG; Regionale Gewerkschaftsbünde: Arbon-Romanshorn, Kreuzlingen, Stadt St.Gallen, Wil und Umgebung; AvenirSocial Ostschweiz; Bankpersonalverband Ostschweiz; kapers; SBK SG TG AR AI Berufsverband Pflege; Syna Ostschweiz; Syndicom Ostschweiz; Trivial Suisse Ostschweiz; Unia Ostschweiz; VPOD Ostschweiz; HEKS Geschäftsstelle Ostschweiz, Kath. Frauenbund St.Gallen – Appenzell, Grüne SG, TG; JUSO SG-AR, TG; PFG Politische Frauengruppe St.Gallen, SP Kanton AR, SG, TG;

«Führt der Mindestlohn zu einer höheren Arbeitslosigkeit?»

Das ist ein Schauermärchen, das leider seit Jahrzehnten erzählt wird. Notabene von Arbeitgebern, die keine höheren Löhne zahlen wollen. Ein Blick auf Fakten und Zahlen zeigt: Dieser Effekt ist dort, wo Mindestlöhne eingeführt wurden, nicht zu beobachten. Auch die Wirtschaftswissenschaften weisen hier keinen signifikanten Zusammenhang nach. 2021 hat ein Ökonom den Nobelpreis erhalten, der dieses Schauermärchen widerlegen konnte.

«GAV-Lohn oder gesetzlicher Mindestlohn, was geht vor?»

Der Mindestlohn hat Vorrang und definiert die absolute Untergrenze. GAV-Löhne gelten, wenn sie höher sind als der gesetzliche Mindestlohn.

«Wer soll die Umsetzung kontrollieren?»

Die Schweiz hat viel Erfahrung mit der sozialpartnerschaftlichen Kontrolle der Arbeitsbedingungen. Daran können wir anknüpfen.

«Was passiert, wenn sich ein Arbeitgeber nicht an den Mindestlohn hält?»

Zuerst muss sichergestellt werden, dass die betreffenden Arbeitnehmenden den korrekten Lohn nachbezahlt bekommen. Bei strafrechtlich relevanten Fällen kommt es ausserdem zu einer Anzeige. Schwerwiegende und wiederholte Verstösse führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen.

